



→ **Änderungen zur Durchführung von ausländischen Investitionen in der Ukraine**

Igor Dykunskyy
igor.dykunskyy@bnt.eu

→ **Ausgabe von staatlichen Anleiheobligationen zwecks der Rückerstattung der Umsatzsteuer**

Natalia Sorokina
natalia.sorokina@bnt.eu

→ **Erklärung einiger Bedingungen der Vorschriften über Führung des Kassenverkehrs**

Natalia Sorokina
natalia.sorokina@bnt.eu

→ **Die Reduzierung des Diskontfußes der Nationalbank der Ukraine**

Natalia Sorokina
natalia.sorokina@bnt.eu

→ **imoe>-Webtipps aus der Info-Datenbank Osteuropa zur Ukraine**



bnt & Partner

vul. Jakira 13 Of. 302
UA - 04119 Kiew

Tel.: +380 44 235 06 56
Fax: +380 44 235 20 76

E-Mail: igor.dykunskyy@bnt.eu
www.bnt.eu

Partner in Kiew

Igor Dykunskyy, LL.M., Rechtsanwalt
Roman Badalis, Rechtsanwalt,
Steuerberater
JUDr. Margareta Sovova, Rechtsanwältin
Pavel Pravda, Rechtsanwalt

Unsere Standorte

Bratislava
Budapest
Minsk
Nürnberg
Prag
Riga
Tallinn
Vilnius
Warschau

→ **Änderungen zur Durchführung von ausländischen Investitionen in der Ukraine**

Mit einem Schreiben vom 04. Juni 2010 hat die Nationalbank der Ukraine ihre Erläuterungen zur Durchführung von ausländischen Investitionen in der Ukraine bekannt gegeben.

Mit dem Gesetz betreffend Änderungen zu einigen Gesetzen hinsichtlich der Stimulierung der ausländischen Investitionen und der Kreditgewährung vom 27. April 2010 (nachfolgend auch „Gesetz vom 27. April 2010“ genannt) werden die jeweiligen Änderungen in einigen Gesetzen zwecks Überwindung der negativen Folgen der Wirtschaftskrise am 23. Juni 2009 eingeführten provisorischen Einschränkungen aufgehoben, darunter auch die Pflicht zur Tätigkeit von ausländischen Investitionen ausschließlich über die sog. Investitionskonten (diese werden bei einer ukrainischen Bank auf den Namen des ausländischen Investors eröffnet) und nur in der nationalen Währung der Ukraine (Hryvnya) sowie deren zwingende staatliche Registrierung durch die Nationalbank der Ukraine.

Nun darf der ausländische Investor ausländische Geldwährung (gemeint ist frei konvertierbare Währung) zwecks Tätigkeit der ausländischen Investitionen in der Ukraine ohne Eröffnung eines Investitionskonto auf das Geschäftskonto des ukrainischen Residenten überweisen.

Wenn der ausländische Investor seine Investition gemäß Art. 13 des Gesetzes betreffend das Regime von ausländischen Investitionen vom 19. März 1996 früher nicht angemeldet hat, darf er diese Investition ohne Vorlage jeglichen Dokuments, das eine solche Registrierung nachweist, zurück überweisen. Dabei ist bei der Rücküberweisung eine schriftliche Bestätigung des ausländischen Investors über Fehlen der Tatsache der staatlichen Registrierung von ausländischen Investitionen vorzulegen.

In Rücksicht auf die vorgenannten Änderungen tritt das Schreiben der Nationalbank der Ukraine vom 10. Dezember 2009 (Erläuterungen hinsichtlich der

Pflicht zur Tätigkeit von ausländischen Investitionen ausschließlich über die Investitionskonten) außer Kraft.

Es ist mit einer Reihe von neuen Bestimmungen hinsichtlich der Tätigkeit von ausländischen Investitionen in der Ukraine in der nächsten Zeit zu rechnen. Mit der Verabschiedung des Gesetzes vom 27. April 2010 wurde der erste Schritt in Richtung der Vereinfachung der Tätigkeit von ausländischen Investitionen gemacht. Die Nationalbank der Ukraine hat bereits eine Reihe von Gesetzesänderungen vorgeschlagen, die höchstwahrscheinlich in der nächsten Zeit verabschiedet werden. Von neuen Bestimmungen werden wir in den nächsten Newsletter-Ausgaben berichten.

Ansprechpartner:
Igor Dykunsyy
igor.dykunsyy@bnt.eu

→ **Ausgabe von staatlichen Anleiheobligationen zwecks der Rückerstattung der Umsatzsteuer**

Wegen eines Fehlens von Haushaltsmitteln für die Rückerstattung der von Unternehmern bezahlten Vorsteuern wurde die Umwandlung von Geldschulden des Staates in Anleiheobligationen eingeführt. Dazu wurde am 12. Mai 2010 die Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine zur Ausgabe von staatlichen Anleiheobligationen zwecks der Erstattung der Umsatzsteuer Nr. 368 (in Kraft seit dem 1. Juni 2010) verabschiedet. Nach der Verordnung sind die Anleiheobligationen mit der Tilgungsfrist von 5 Jahren auszugeben. Das Ziel ist es, die Beträge von Umsatzsteuern, die zur Rückerstattung bis zum 1. Mai 2010 angemeldet und durch das Finanzamt geprüft wurden, den Steuerzahlern auf solche Weise zu erstatten.

Die Anleiheobligationen werden nicht als Wertpapiere ausgegeben. Der Nennwert einer Anleiheobligation beträgt UAH 1.000,-.

Die Tilgung von Anleiheobligationen erfolgt halbjährlich, durch Auszahlungen i.H.v. 10% des Nennwertes der Anleiheobligation. Die Differenz zwischen dem Nennwert der Anleiheobligation und



der Gesamtsumme von Auszahlungen betreffend die Tilgung der zugrundeliegenden Schuldsomme bildet den Amortisationswert von Anleiheobligationen.

Die Ertragsrate der Anleiheobligationen wird i.H.v. 5,5% p.a. festgesetzt. Die Anrechnung von Erträgen erfolgt jedes Halbjahr innerhalb der Tilgungsfrist von Anleiheobligationen aufgrund deren Amortisationswerts gleichzeitig mit den Auszahlungen von Erträgen.

Die Tilgung der zugrundeliegenden Schuldsomme sowie Auszahlung von Erträgen erfolgen mittels einer Überweisung am nach den Ausgabebedingungen bestimmten Datum.

Als Grundlage für die Erstattung der Umsatzsteuer gelten:

- der bis zum 25. Juni 2010 gestellte Antrag auf die Erstattung der Umsatzsteuer, der in einer vorgeschriebenen Form beim Finanzamt am Sitz des Unternehmens einzureichen ist;
- Angaben des Umsatzsteuerberichtes;
- Angaben der durch das Finanzamt durchgeführten Prüfung (bzw. einer Gerichtsentscheidung, getroffen nach dem 01. Mai 2010).

Ansprechpartner:
Natalia Sorokina
natalia.sorokina@bnt.eu

→ **Erklärung einiger Bedingungen der Vorschriften über Führung des Kassenverkehrs**

Mit Schreiben der Nationalbank der Ukraine vom 16.04.2010 wurden einige Bedingungen der Vorschriften zur Führung des Kassenverkehrs erläutert.

So ist das in die Kasse eingegangene Bargeld rechtzeitig (d.h. an dessen Eingangstag) zu aktivieren, d.h. in den Büchern abzubilden und somit in die Kasse des Unternehmens einzutragen.

Im Falle der Durchführung des Zahlungsverkehrs gegen bar mit Anwendung des Registrierapparats für den Abrechnungsverkehr bzw. Anwendung

des Kontogegenbuches gilt als Aktivierung des Bargeldes dessen Abbildung bzw. Eintragung im Rechnungswesenbuch. Wird das Bargeld im Rechnungswesenbuch nicht eingetragen, gilt dieses als verspätet aktiviert.

Für die Nichtaktivierung (unvollständige und/oder nichtrechtzeitige Aktivierung) des Bargeldes in den Kassen von Unternehmen werden über solche Unternehmen Bußgelder (in Höhe von fünffachem Betrag des nichtaktivierten Bargelds) verhängt. Die Verhängung von Bußgeldern richtet sich nach dem Erlass des Präsidenten der Ukraine zur Anwendung von Strafsanktionen für die Verletzung der Bestimmungen hinsichtlich Regulierung des Bargeldumlaufs vom 12. Juni 1995 Nr. 436/95.

Ansprechpartner:
Natalia Sorokina
natalia.sorokina@bnt.eu

→ **Die Reduzierung des Diskontfußes der Nationalbank der Ukraine**

Als Reaktion auf die Verminderung der Inflationsrate wurde durch eine Entscheidung der Nationalbank der Ukraine der Diskontfuß reduziert. Mit der Verordnung vom 7. Juni 2010 hat die Nationalbank der Ukraine ihren Diskontfuß mit Wirkung vom 8. Juni 2010 auf 9,5% reduziert. Bisher betrug dieser 10,25%.

Ansprechpartner:
Natalia Sorokina
natalia.sorokina@bnt.eu

→ imoe>-Webtipps aus der Info-Datenbank Osteuropa zur Ukraine

Wirtschaftssektoren in der Ukraine

Kurzer Überblick über die Entwicklung der ukrainischen Wirtschaftssektoren.

Veröffentlichungsdatum: 01/2010

Umfang: 6 Seiten

Sprache: Deutsch

http://datenbank-osteuropa.imoe.de/details.html?&user_opdetails_pi1%5bid%5d=98219&user_opdetails_pi1%5baffilihash%5d=F2v3c774p7ik

Newsletter Geld- und Aktienmarkt in der Ukraine

Wöchentlich erscheinender Newsletter zum Geld- und Aktienmarkt in der Ukraine mit Archiv.

Veröffentlichungsdatum: 2010

Sprache: Englisch

http://datenbank-osteuropa.imoe.de/details.html?&user_opdetails_pi1%5bid%5d=99008&user_opdetails_pi1%5baffilihash%5d=F2v3c774p7ik

Chronologischer Messekalender Ukraine

Chronologischer Messekalender der Ukraine mit kurzen Beschreibungen und Kontaktdaten zu den einzelnen Messen.

Veröffentlichungsdatum: 2010

Sprache: Englisch

http://datenbank-osteuropa.imoe.de/details.html?&user_opdetails_pi1%5bid%5d=97650&user_opdetails_pi1%5baffilihash%5d=F2v3c774p7ik

Weitere Wirtschafts- und Brancheninformationen zur Ukraine finden Sie in der Info-Datenbank zu Osteuropa (<http://datenbank-osteuropa.imoe.de/>) unter anderem unter:

Wirtschaftsinformationen

[http://datenbank-osteuropa.imoe.de/kategorien-orange-pages.html?&user_katalog_pi1\[new_wid\]=60&user_katalog_pi1\[country\]=34&user_katalog_pi1\[go\]=g](http://datenbank-osteuropa.imoe.de/kategorien-orange-pages.html?&user_katalog_pi1[new_wid]=60&user_katalog_pi1[country]=34&user_katalog_pi1[go]=g)

Brancheninformationen

[http://datenbank-osteuropa.imoe.de/kategorien-orange-pages.html?&user_katalog_pi1\[new_wid\]=58&user_katalog_pi1\[country\]=34&user_katalog_pi1\[go\]=g](http://datenbank-osteuropa.imoe.de/kategorien-orange-pages.html?&user_katalog_pi1[new_wid]=58&user_katalog_pi1[country]=34&user_katalog_pi1[go]=g)

Die imoe> GmbH (www.imoe.de) unterstützt Unternehmen bei der Suche nach Informationen über Wirtschaft, Branchen, Standorte, Recht, Statistiken und potenzielle Geschäftspartner in 28 Ländern in Mittel- und Osteuropa sowie GUS.



bnt Standorte

Belarus

bnt legal & tax Minsk
Pobediteley Avenue 21 - 1303, BY-220126 Minsk
Tel.: +375 17 203 94 55
Fax: +375 17 203 92 73
info.by@bnt.eu

Deutschland

bnt Rechtsanwälte GbR
Leipziger Platz 21, D-90491 Nürnberg
Tel.: +49 911 569 61 0
Fax: +49 911 569 61 12
info.de@bnt.eu

Estland

bnt Attorneys-at-law
Roosikrantsi 11, EE-10119 Tallinn
Tel.: +372 667 90 32
Fax: +372 667 05 92
info.ee@bnt.eu

Lettland

bnt Klauberg Krauklis ZAB
Alberta iela 13, LV-1010 Riga
Tel.: +371 6777 05 04
Fax: +371 6777 05 27
info.lv@bnt.eu

Litauen

bnt Heemann Klauberg Krauklis APB
Embassy House
Kalinausko 24, 4th floor, LT-03107 Vilnius
Tel.: +370 5 212 16 27
Fax: +370 5 212 16 30
info.lt@bnt.eu

Polen

bnt Neupert Zamorska & Partnerzy s.c.
ul. Krakowskie Przedmieście 47/51
PL-00 071 Warschau
Tel.: +48 22 551 25 60
Fax: +48 22 551 25 65
info.pl@bnt.eu

Slowakei

bnt - Sovova Chudáčková & Partner, s.r.o.
Cintorínska 7, SK-811 08 Bratislava 1
Tel.: +421 2 57 88 00 88
Fax: +421 2 57 88 00 89
info.sk@bnt.eu

Tschechien

bnt – pravda & partner, s.r.o.
Palais Langhans
Vodičkova 707/37, CZ-110 00 Prag 1
Tel.: +420 222 929 301
Fax: +420 222 929 341
info.cz@bnt.eu

Ukraine

bnt & Partner
vul. Yakira 13 Of. 302, UA-04119 Kiew
Tel.: +380 4 423 506 56
Fax: +380 4 423 520 76
info.ua@bnt.eu

Ungarn

bnt Szabó Tom Burmeister Ügyvédi Iroda
Stefánia út 101-103., H-1143 Budapest
Tel.: +36 1 413 3400
Fax: +36 1 413 3413
info.hu@bnt.eu

bnt Korrespondenzkanzleien

Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien,
Mazedonien, Montenegro, Rumänien, Russland,
Serbien, Slowenien.

bnt weitere Informationen unter: www.bnt.eu

